

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1918**

65 (18.3.1918)

# VOLKSFREUND

Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens.

Abonnementspreis: Abgeholt in der Geschäftsstelle, in Ablagen od. am Postkasten monatl. 1.10 M., 1/2 jährl. 5.50 M., zugestellt durch unsere Träger 1.20 bezgl. 3.60 M.; durch die Post 1.24 M. bezgl. 3.72 M.; durch die Feldpost 1.26 M. bezgl. 3.60 M., vorauszahlbar. Anzeigen: Die Spalt. Kolonelleile od. deren Raum 20 A. Blauangehen billiger. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Schluß d. Annahme 1/2 Uhr vorm., für größ. Aufträge nachm. zuvor. — Druck u. Verlag: Buchdruckerei West & Cie., Karlsruhe.

## Kriegsnachrichten.

### Deutscher Tagesbericht.

W.W. Großes Hauptquartier, 17. März. (Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

**Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.** In Flandern war von Mittag an die Artillerietätigkeit gesteigert. An der übrigen Front beschränkte sie sich auf Störungsfeuer. Sie lebte am Abend vielfach auf.

**Heeresgruppen Deutscher Kronprinz und von Gallwitz.** In der Ailette, südwestlich von Berry-au-Bac, sowie in Verbindung mit einer erfolgreich durchgeführten Unternehmung bei Tahure zeitweilig erhöhte Gefechtsintensität. Nach schließlicher Feuerbereitschaft trafen französische Abteilungen westlich von Avocourt auf breiter Front vor. Teils hielt unser Feuer sie nieder, teils warf unsere Infanterie sie in Kämpfen zurück.

**Starker Artilleriekampf** hielt tagsüber und vielfach auch während der Nacht auf dem Ostufer der Maas an. Unsere Infanterie brach an mehreren Stellen zu Erkundungen vor. Kurze Weite und Waldecke Sturmtrupps drängen bei Samogneux, badische Kompagnien bei Beaumont, sächsische Sturmtruppen bei Bezonvaux tief in die feindlichen Stellungen ein und brachten mehr als 200 Franzosen, darunter einen Bataillonsstab, gefangen zurück.

**Heeresgruppe Herzog Albrecht.** Im Barroy-Walde, sowie in der Gegend von Blamont und Badonviller regte Tätigkeit des Feindes.

**Im Luftkampf und von der Erde aus** wurden gestern 17 feindliche Flugzeuge und zwei Fesselballone abgeschossen.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

#### Jagdflieger Ritter v. Lutjehel gefallen.

W.W. Berlin, 16. März. Hauptmann Ritter v. Lutjehel, der bekannte Jagdflieger, ist gefallen. Der erst kürzlich mehrfach im Heeresbericht genannte Kampfflieger Hauptmann v. Lutjehel fiel, nachdem er 26 Luftkämpfe errungen hatte, im Luftkampf diesseits unserer Linien.

#### U-Boot-Angriff auf einen englischen Geleitzug.

Berlin, 16. März. (Privatmeldung.) Gestern traf einer Kopenhagener Meldung des „L.-A.“ zufolge eine Anzahl Dampfer in Stavanger ein, die zu einem Handelsgeleitzug gehörten, der in Stärke von 33 Schiffen, darunter zahlreichen skandinavischen und englischen, unter Sicherung von nicht weniger als 18 englischen Kriegsschiffen, auch einigen Dreadnoughts, die Reihe von England nach Norwegen angetreten hatte. Die Reihe über die Nordsee verlief ungestört, bis gestern 9 Seemeilen von der norwegischen Küste entfernt auf jeder Seite des Geleitzuges ein U-Boot auftauchte. Kurz darauf ertönte auf dem letzten Schiff des Geleitzuges, einem englischen Dampfer, eine heftige Explosion. Bald darauf stieg eine dicke Rauchwolke empor; der Dampfer war von einem Torpedo getroffen. Den herbeieilenden Kriegsschiffen gelang es, einen Teil der Beute zu retten. Einige Beute sind jedoch bei der Explosion unversehrt geblieben. Später hörte man an der Küste eine heftige Kanonade; es wird angenommen, daß die begleitenden englischen Kriegsschiffe mit deutschen U-Booten oder anderen deutschen Kriegsschiffen in Kampf gerieten.

#### Neue Versenkungen.

Berlin, 16. März. (Amtlich.) Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz haben unsere U-Boote neuerdings 18000 T. feindlichen Handelsraums versenkt.

#### Litauens Verhältnis zu Deutschland.

Berlin, 15. März. Wie schon gemeldet, hat sich eine Abordnung der litauischen Bevölkerung nach Berlin begeben, um mit der Reichsleitung Vereinbarungen über die Zukunft des Landes zu treffen. Wie wir von maßgebender Seite hören, ist der Abschluß einer Militärkonvention, eines Zoll- und Münzanschlusses und einer Verkehrsgemeinschaft mit dem Deutschen Reich, nicht allein mit Preußen, in Erwägung gezogen. Die diesbezüglichen Abmachungen werden nun wahrscheinlich im einzelnen festgesetzt werden.

## Die Kriegskredite.

Der Reichstag wird in den nächsten Tagen wieder über eine Kriegskreditforderung von 15 Milliarden Mark zu beschließen haben. Durch diese Kreditforderung, die erste seit Kriegsbeginn, wächst die Summe der Kriegskredite auf 124 Milliarden Mark. Die Liste der Kreditforderungen zeigt folgendes Bild:

August 1914	...	5 Milliarden Mark
Dezember 1914	...	5 " "
März 1915	...	10 " "
August 1915	...	10 " "
Dezember 1915	...	10 " "
Juni 1916	...	12 " "
Oktober 1916	...	12 " "
Februar 1917	...	15 " "
Juli 1917	...	15 " "
Dezember 1917	...	15 " "
März 1918	...	15 " "

Zusammen 124 Milliarden Mark.

#### Zur Vergewaltigung Hollands.

W.W. Washington, 17. März. (Nicht amtlich.) Neuter. Die Regierung verweigert allen holländischen Schiffen, die in amerikanischen Häfen liegen, die Erlaubnis, Kohlen einzunehmen und abzufahren, um ihre Entweichung zu verhindern, da die Requirierung der Schiffe am Montag wahrscheinlich ist. Eine Ausnahme wird nur mit dem „Nieuwe Amsterdam“ gemacht, der mit Passagieren und einer Ladung Lebensmittel fährt, und mit der „Oranie“, die eine Anzahl holländischer Konsulbeamter von einem amerikanischen Hafen am Postfach nach Holländisch-Ostindien befördert. Diese beiden Schiffe haben die Erlaubnis erhalten, abzureisen.

#### Die Friedensbewegung in Frankreich.

Bern, 15. März. (W.W. Nicht amtlich.) „Veritas“ veröffentlicht eine Reihe Tagesordnungen französischer Arbeiterverbände, die für eine Bewegung zugunsten des Friedens eintreten und gegen die Politik Clemenceaus Stellung nehmen. Die Resolutionen sind in den meisten Fällen von der Zehnerstark gefügt.

#### Die Friedensverträge.

W.W. Berlin, 16. März. (Nicht amtlich.) Die Vorlage betr. den Friedensvertrag zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und Rußland andererseits sowie des deutsch-russischen Zusatzvertrages zu dem Vertrage und die Vorlage betr. den Friedensvertrag zwischen Deutschland und Finnland fanden heute die Zustimmung des Bundesrates.

#### Rücktritt des rumänischen Kabinetts.

Bukarest, 16. März. (W.W. Nicht amtlich.) Der rumänische erste Delegierte der Friedenskonferenz, Argetojanu ist am Donnerstag verabschiedungsgemäß von Jassy nach Bukarest zurückgekehrt. Er hat den Delegierten der Zentralmächte mitgeteilt, das Ministerium Averescu habe aus innerpolitischen Gründen, die nichts mit der Friedensfrage zu tun hätten, demissioniert. Ein neues Ministerium sei noch nicht gebildet. Da die Vollmachten der bisherigen rumänischen Delegierten infolge dieser Entwicklung hinfällig geworden sind, ruhen zunächst die Hauptverhandlungen. Die Kommissionsberatungen der einzelnen Unterabteilungen der Friedenskonferenz werden fortgesetzt.

Berlin, 16. März. (Privatmeldung.) Der Bukarester Berichterstatter des „Rapso“ meldet einer Budapest Nachrichten der „Waffischen Zeitung“ zufolge seinem Vater: König Ferdinand von Rumänien ist nach der Schweiz abgereist. Am 5. März wurden in Bukarest die Friedensverhandlungen unterbrochen. Graf Czernin traf tags darauf mit König Ferdinand in Maracesti (in der nördlichen Moldau) zusammen. König Ferdinand erklärte, daß er die Hindernisse eines dauernden Friedens mit der Monarchie nicht noch durch seine Person vermehren wolle, daß er Rumänien aber verlassen werde, um die Entwertung der Lage zu erleichtern. Am Montag nachmittag fuhr er durch Siebenbürgen, Ungarn und Österreich nach der Schweiz.

**Die wirtschaftlichen Forderungen des Viererbundes an Rumänien**  
Berlin, 15. März. (Privatmeldung.) Was die wirtschaftlichen Bedingungen anlangt, welche von den Vertretern der Viererbandsmächte der rumänischen Regierung

gestellt werden, so bestehen sie laut „L.-A.“ in der Hauptsache in folgendem:

1. In der Verlängerung des Handelsvertrages, der vor dem Kriege zwischen Rumänien und den anderen Mächten bestand. Die Restbestimmungsklausel, die der alte Handelsvertrag mit Rumänien enthält, wird nicht in den verlängerten Vertrag aufgenommen werden. Rumänien wird wohl nicht auf jene Begünstigungen Anspruch erheben können, die sich Deutschland und Österreich gegenseitig gewährt dürften.

2. Die rumänische Regierung wird ferner eine Erklärung abzugeben haben, daß sie sich verpflichtet, die rumänischen Lieferverträge an Lebensmitteln aller Art den Verbündeten zur Verfügung zu stellen. Eine bestimmte Zeitdauer wurde vorläufig für diese Verpflichtung nicht verlangt, sie wird so lange in Geltung bleiben, als die Mittelmächte auf den Bezug der Lebensmittel Wert legen. Wenn dasselbe gilt von den Lieferverträgen insbesondere an Rohöl, die Rumänien den Mittelmächten und Bulgarien zur Verfügung zu stellen haben wird. Es ist jedoch nicht richtig, daß die Mittelmächte ein Monopol für die Ausbeutung der Rohölvorkommen schaffen wollen.

3. Die Verbündeten werden ferner die Sicherung ihrer Interessen im rumänischen Eisenbahnverkehr verbürgt haben wollen. Das bezieht sich sowohl auf die Eisenbahnschlüsse als auch auf die Eisenbahntarife für den Frachtverkehr mit Rumänien. Endlich wird durch genaue Bestimmungen die freie Schifffahrt auf der unteren Donau vom Eisernen Tor bis zur Donaumündung gesichert werden.

## Explosion großer Bombenlager in Paris.

Genf, 16. März. Paris ist gestern nachmittags kurz vor 2 Uhr durch eine neue Katastrophe in Schrecken versetzt worden. Es handelt sich diesmal um eine Reihe von furchtbaren Explosionen, die sich im nördlichen Weichbild der Stadt ereigneten, zwischen St. Denis und Le Bourget, wo sich der eigens für die Verteidigung der Stadt eingerichtete Abwehr-Flugplatz befindet. Dort sind auch seit 1916 die großen Bombenlager dieses Flugplatzes, die gestern zerstört worden sind. Die Explosion, die eine ganze Stunde lang dauerte, wurde durch einen Arbeiter veranlaßt, der eine mit fünf Bomben gefüllte Kiste fallen ließ. Die Wirkung war derart, daß das 18. Pariser Arrondissement in starke Mitleidenschaft gezogen wurde. In der Avenue Trudaine auf Montmartre wurden Leute auf der Straße durch Luftdruck auf den Boden geworfen. Selbst in der Börse, im Zentrum der Stadt, und sogar in der Deputiertenkammer auf dem linken Ufer der Seine wurden zahlreiche Glasfenster eingedrückt. Die offiziellen Mitteilungen sprechen, wie gemeldet wird, von 30 Toten und mehr als 1000 Verwundeten. Die Halle des Flugplatzes von Le Bourget, ebenso wie die Arbeiterwohnungen in ihrem Teil zerstört worden zu sein. Das Kriegsministerium läßt zur Beruhigung des Publikums mitteilen, daß alle Maßregeln getroffen seien, um die in der Umgebung des Explosionsortes entstandenen Beschädigungen zu reparieren. In der Deputiertenkammer, wo man zuerst an einen neuen Anlegungsplan dachte, begann die Sitzung um 3 Uhr. Die Beunruhigung war jedoch derart, daß eine Verhandlung unmöglich war.

W.W. Bern, 17. März. (Nicht amtlich.) Nach den vorliegenden Pariser und Lyoner Zeitungen hat die Explosionskatastrophe in Courneuve furchtbare Verheerungen angerichtet. Die Courneuve benachbarten Städte Aubervilliers und Bourget gleichen bombardierten Städten. Von Courneuve selbst scheint kein Stein auf dem anderen zu stehen. Die Mehrzahl der Fabriken im Umkreis von mehreren Kilometern ist schwer beschädigt und mußte den Betrieb einstellen. In allen Fabriken sind viele Arbeiter verwundet und eine große Anzahl getötet worden. Den Berichten läßt sich entnehmen, daß die Zahl der Toten bedeutend größer sein muß, als amtlich angegeben ist. Man schätzt die Zahl der Verwundeten nach Tausenden. In den nördlichen Pariser Stadtvierteln wurden ebenfalls Verwüstungen angerichtet. In ganz Paris sprangen die Fenster. Das Plaster ist mit Fensterrückständen und Granatsplittern überhäuft. Auch in Versailles und Commenliere sind die Fenster eingedrückt. Die Spitze der Nationalbibliothek in Paris ist eingestürzt. Vorgestern nachmittags 3 Uhr dauerte die Explosion noch fort. Dem Explosionsherd konnte man sich noch nicht nähern. Eine große Anzahl Familien mußte aus den umliegenden Ortschaften nach Paris und dort untergebracht werden. Die Bevölkerung scheint von einem panikartigen Schrecken erfaßt zu sein.

Man zeichnet vom 18. März bis 18. April 1918 mittags 1 Uhr die 8te Kriegsanleihe

# Der alte Hertling.

Karlsruhe, 18. März.

Gewöhnlich genügt die Zeitspanne von vier Monaten nicht, um die Qualifikation eines Politikers zum Reichskanzler abzufragen zu können. Wenn sie im Falle Hertling doch genügt, so liegt das an dem Galopp tempo der Ereignisse, die ihn mit so vielen staatsmännischen Aktionen konfrontierten, daß man an der Art, wie Hertling sich zu ihnen stellte, seine politische Haltung und seine Kraft zu ihrer Bewältigung genau erkennen kann. Der ganze Charakter der Hertling'schen Reichskanzlerschaft ist klar. Man kann sie in einer Formel zusammenfassen, wenn man will.

Ich selbst hatte Gelegenheit, bei jedem Hervortreten des Reichskanzlers Hertling in alten Einrichtungen zu schwelgen. Professor Hertling war einst in München — das ist nun schon so manches Jahr her — mein hochverehrter Lehrer. Ich wählte das Attribut „hochverehrt“ nicht ironisch, denn von ihm war mancherlei zu lernen. In meinem Münchener Semester las er über christliche Philosophie. Wie er da als Zentrumsmann den gefährlichen Punkt dieses Themas, die ursprüngliche Staatsfeindschaft des Christentums, behandelte, wie er alle für ihn so peinlichen Gegensätze ausplättete, bis die schönste Übereinstimmung von Staat und urchristlicher Idee herauskam, das war ein Meisterstück der Dialektik, sich mit solchen Gegensätzen diplomatisch abzufinden. An geistiger Eleganz hat Hertling den Jahren einiges abgegeben, aber der Typ seines Denkens und seine ganze Haltung zu geistig geschichtlichen Problemen ist dieselbe geblieben. Seine Rede und Tat ist nicht Ja oder Nein, sondern das Uebel, zwischen Ja und Nein die nirgends verlebende Vermittlungsformel finden zu wollen.

Er war besessen worden, um die Ueberleitung Deutschlands vom Souveränitätsstaat zum Volksstaat durchzuführen. So hieß es, so glaubte man es. Was tat Hertling? Er erkannte demokratische Forderungen in weitgehendem Maße als prinzipiell berechtigt an, stimmte dem Aktionsprogramm der demokratischen Linken in Bezug auf äußere und innerpolitische Fragen zu und ließ es in Wirklichkeit bei ein paar Nebenächlichkeiten bewenden. Das war bisher alles, womit er demokratischen Prinzipien entgegenkam: er verständigte sich vor seinem Regierungsantritt mit den Vertretern der parlamentarischen Parteien, berief sich bei seiner ersten Reichstagsrede als Kanzler dann großartig auf diese Fühlungnahme, als wenn damit wunderwas im demokratischen Sinne geschehen wäre und trat mit den Fraktionsführern zu gelegentlichen Besprechungen zusammen. Also eine höfliche Verbeugung vor den parlamentarischen Umgangsformen des demokratischen Systems; aber auch nicht mehr. Gesehen ließ er bisher jedoch nichts oder das gerade Gegenteil von allen demokratischen Forderungen. Wie sieht der Verständigungsriede mit Ausland heute aus, zu dem auch er sich bekannt hat! So, daß die Westark und Heydebrand schadenlos triumphieren, und der Reichstag mit seiner Revolution vom 19. Juli vor aller Welt und Geschichte klammert dasteht. Daß die deutsche Politik mit dem Odium der Hinterhältigkeit und Gewalttätigkeit belastet dasteht und alle feindlichen Kriegsverlängerer einen Agitationsgrund mehr in der Hand haben. Hertling aber steht auf und sagt: der Friede von Brest-Litowsk sei im Rahmen der Reichstagsrevolution geschlossen worden, was wollt ihr also noch? Der alte Hertling! Die Gegensätze sind dialektisch bewußt, aus Ja ist Nein, aus Nein Ja geworden, wer will ihm etwas dorthinwerfen?

Nach bevor das Brest-Litowsker Werk endgültig zustande kam, brach ein Streik in größeren Dimensionen aus. Für einen demokratischen Standpunkt war das Verhalten klar. Auch hier hieß es: schnellste, unmittelbare Verständigung. Hertling aber ließ es zu, daß sein Minister diese Verständigung mit der Streikvertretung ablehnte, daß derselbe Minister im Reichstag seinen bayerischen Kollegen distanzierte, der der Sozialdemokratie für ihre Rolle beim Streik den öffentlichen Dank aussprach und daß die militärischen Behörden den verstärkten Belagerungszustand verhängten, der zu den bekannten traurigen Folgen der vielen Verurteilungen führte. Und das alles, nachdem die österreichische Regierung vorläufig gezeigt hatte, wie man einen Generalfriede ohne Verhängung des Belagerungszustandes, ohne Blutvergießen und ohne Ausnahme-gerichte beilegt. So ist das Unglück geschehen, daß jetzt die Gewaltpolitiker aller Welt einreden, sehr ihr, nur so geht es, und daß alle, welche der Gewalt nachgeben müßten, mit zehnfacher Verbitterung an den Uebelstand denken, daß ihre Arbeitseinstellung keinen der Gründe aus der Welt schaffte, derentwegen der Streik unternommen wurde.

Ueberhaupt, wie denkt Hertling über den Militarismus? Eine der wichtigsten Aufgaben eines Reichskanzlers ist es heute, der Welt die Ueberzeugung beizubringen, daß Deutschland den Schwertaberglauben überwunden habe. Rassisten des In- und Auslandes haben manche Hoffnung auf ihn gesetzt; das allgemeine Urteil ging dahin, daß er sehr viel weniger militaristisch gesonnen sei, als etwa Clemenceau oder Lloyd George. Er hatte sich jedenfalls vor seinem Regierungsantritt als Reichskanzler „in Prinzip für Rüstungsbeschränkungen“ ausgesprochen. Das war noch in München. Dann fanden in Berlin zwischen den Militärs und ihm allerhand Konferenzen statt und man konnte gespannt sein, wie er sich nun mit dem Problem des zukünftigen Behrbeitandes auseinandersetzen würde. Der Reichskanzler sprach. Das Wort „Rüstung“ ist überhaupt in seiner Rede nicht gefallen, nur von einer Beschränkung der Rüstungen hörte man und diese Rüstungsbeschränkung war wiederum abgeschwächt durch Attribute wie „notwendig“ und „zulässig“. Natürlich keine weiteren Angaben über das, was er für notwendige und zulässige Rüstungsbeschränkungen hält. Vielleicht oder vielmehr wahrscheinlich hatte er sich damals schon mit dem Verständigungsrieden nach dem Geschmack des Herrn von Tirpitz abgefunden und um dessen Koncessionen zu fragen, kann man freilich nicht an wirkliche Rüstungsminderungen denken. Bisher hatte Czernin darüber gesprochen. Der forderte Abrüstungen, radikale, bis zur Graduierung des Militärs als einer inländischen Polizeitruppe. Und Punkt für Punkt legte er die Gründe dar, aus denen sich für das spätere Zusammenleben der Nationen wie für die finanzielle Existenzmöglichkeit der einzelnen Staaten die Notwendigkeit radikaler Rüstungsbeschränkungen ergab. Da war Ueberzeugung. Bei Hertling war alles bloß eine höfliche Verbeugung nach links. Es kam so ohne Schwung, ohne Liebe heraus, was er versprach und war so wenig verpflichtend, daß hinter kein Mensch ihnen

darf, hier ist noch ein Reichskanzlerwort, eine übernommene Verpflichtung einzufügen. Der alte Hertling! Er versteht es, sich zwischen Gegensätzen zu bewegen. Die von links können ihm nicht viel anhaben und die von rechts blinzeln ihm schmunzelnd zu: wir verstehen dich schon und sind mit dir zufrieden.

Aus alledem können wir eines lernen, was vielleicht wichtiger ist als die ganze Lebensleistung des jetzigen Reichskanzlers. Die bloße engere Fühlungnahme zwischen Regierung und Parlament, unter dessen Regide das alles stattgefunden hat, hilft uns nicht im mindesten, die deutsche Politik unter die Kontrolle und Handhabung des Volks und seiner Vertreter zu bringen. Dinge wie die Bloßstellung der Reichstagsaktion durch den Frieden von Brest-Litowsk, wie der Daimler-Handel, die Streikbeschränkung werden, wenn die Gelegenheit eine Möglichkeit dazu bietet, solange passieren, bis die Verantwortlichkeit der Minister vor dem parlamentarischen Regime besteht. Das es immer noch — sogar in der sohaddemokratischen Partei — neunmal Gelehrte gibt, die uns versichern, mit dem Parlamentarismus kann man auch nicht alle Uebel aus der Welt schaffen! Als ob das jemand behauptet, als ob das jemand vom Parlament erwartet hätte! Aber wir wollen doch mal sehen, ob solche Dinge, wie sie sich jetzt ereigneten, bei der „engeren Fühlungnahme“ auch weiter passieren werden, wenn das Ministerium vom Vertrauensvotum der Volksvertreter abgängt und zurücktreten muß, falls das Parlament ihm sein Mißtrauen bekundet.

# Deutsches Reich.

Zum Fall Daimler.

Die Daimler-Motoren-Gesellschaft erläßt jetzt im Interieurteil der bürgerlichen Zeitungen Deutschlands eine lange Erklärung, die eine ganze Seite füllt. Geld ist ja da und auf eine halbe Million für Inrentenzwecke kommt es nicht an. Die Erklärung, welche das für die Firma sowohl, wie für die gesamte Rüstungsindustrie höchst unangenehme Vorkommen zudecken soll, läuft sich auf den Einwand, die Angaben an den Reichstag würden von einem ehemaligen Beamten der Firma stammen, der wegen Untreue schon am 12. Januar 1917 entlassen worden und zur Strafenszene gebracht worden sei. Hiergegen vertritt nun das „Neue Stuttgarter Tagblatt“ folgende Zuschrift des Anwaltes des beschuldigten Beamten:

Die Firma Daimler greift vor der Defensivität die Ehre des von ihr entlassenen Beamten an, indem sie es so darstellt, als habe er seine Anzeige nicht zusammenhängende Untreue lange vorher begangen und sei deshalb entlassen worden. Der Beamte wurde entlassen, weil weder Unterredung noch Drohung, die beide reichlich angewendet wurden, ihn veranlassen konnten, die Belege der Fälschung herauszugeben, welche er nachher dem Reichstag zur Verfügung stellte. Die Leitung der Firma suchte den Mitarbeiter ihrer Tat mit allen Mitteln zu verdecken und zeigte ihn zu diesem Zweck wegen Diebstahls, begangen an diesen Belegen, bei der Polizei an, um mit Hilfe einer sofort vorgenommenen Durchsuchung die Urkunden doch noch in ihre Hand zu bekommen. Der Einfluß der Firma Daimler war in diesen Tagen noch groß genug, um einen solchen Unternahmens Erfolg zu versprechen. Auch dieses Mittel mißlang, weil der Beamte schon damals am 12. Januar 1918 die Urkunden seinem Anwalt zum Zweck der Anzeige übergeben hatte. Sollte der Beamte mitgeholfen, die Sache zu verwickeln, wie man es von ihm verlangte, so wäre er heute noch bei der Firma Daimler. Das Vorgehen beweist aber, wie sehr die Firma die Angaben dieses Beamten und seiner Belege zu fälschen hat und wie skrupellos die Leitung der Firma Daimler ist, wenn sie ihre Geldinteressen bedroht sieht.

Der weitere Teil der Erklärung ist ein Verharm, durch Verschleierung der Tatsachen den Beamten der Unwahrscheinlichkeit zu zeigen. Derselbe hat angezeigt, es sei beantragt worden, eine Kalkulation zu fertigen, in welcher er falsche Zahlen einlegen müßte, um ein gewünschtes Ergebnis zu erzielen. Diesen Fälschungsauftrag hat die Firma nicht bestritten können. Sie behauptet nur, es seien unerhebliche Teilfälschungen, um die es sich handle. Man wird fragen dürfen: In welchem Zweck sätst eine solche Firma unerhebliche Fälschungen? Der Beamte hat nie behauptet, die Firma habe die gefälschte Kalkulation der Militärbehörde vorgelegt. Das kann nicht z. sondern nur diese Behörde wissen, und diese wird sich darüber zur rechten Zeit äußern.

Es hat also die Firma Daimler die Aussagen ihres früheren Beamten bis heute in keinem Punkte widerlegen können, sondern nur den Versuch gemacht, durch allgemeine ungenaue Redensarten seine Ehre zu beschützen. Hiergegen legt er im Vertrauen auf den Ausgang der Sache entscheidene Verwahrung ein.

Im Auftrag: Dr. Lindemayer, Rechtsanwalt.

Berlin, 15. März. (Privatmeldung.) In dem Ermittlungsverfahren gegen die Daimler-Motoren-Gesellschaft in Stuttgart-Untertürkheim haben heute, wie die „Vossische Zeitung“ aus Stuttgart erfährt, die ersten Vernehmungen begonnen. Der Generaldirektor der Gesellschaft, Kommerzienrat Ernst Berge, der heute von einer Geschäftsreise hierher zurückgekehrt ist, wurde von dem Untersuchungsrichter vernommen. In diesem Ermittlungsverfahren wird Kommerzienrat Berge verurlichter Betrag gegen die Geeresverwaltung und Kriegswunder vorgebracht. Der Betragsvorschlag wird in einem Briefe gefunden, den Kommerzienrat Berge an das Kriegsministerium gerichtet hat und in dem Angaben über die Kalkulation der Gesellschaft enthalten waren, das Kriegsministerium irrezuführen. Der Kriegswunder wird darin erblid, daß die Daimler-Motoren-Gesellschaft sich jahrelang von der Geeresverwaltung hat Preise zahlen lassen, die ihr einen übermäßigen Gewinn gewährten, wobei als ersichernd angesehen wird, daß die Firma trotz Kenntnis dieses Umstandes eine Erhöhung der schon von ihr erkannten mageren Preise gefordert hat. Die Direktoren der Gesellschaft — außer Generaldirektor Berge richtet sich das Ermittlungsverfahren auch gegen die übrigen Direktoren der Gesellschaft — stehen auf dem Standpunkt, daß die gegen sie erhobenen Beschuldigungen haltlos sind, und daß die großen Verdienste der Gesellschaft nicht auf runderliche Preise, sondern auf die Höhe der U. m. i. z. zurückzuführen sind. Mit der Wahrung ihrer

Interessen haben die Direktoren die Berliner Rechtsanwalte Dr. Alsbereg und Justizrat Binner betraut.

# Landsturmpflicht nach dem Kriege?

Abg. Müller-Meiningen (Fortfchr. Vpt.) stellt folgende Anfrage: Ist es richtig, daß folgender Kommandanturbefehl ergangen ist:

Selsau, Hannover, 19. Februar 1918.

Sämtliche auf den Geschäftszimmern der Kommandantur beschäftigten Militärpersonen, sofern sie dem Landsturm angehören, haben sich bis zum 22. Februar 1918 schriftlich zu erklären, ob sie mit ihrer Zurückhaltung im Dienst auf die Dauer von mindestens vier Monaten von der Demobilisierung als einverstanden sind. Die Erklärungen sind von den Abteilungsleitern gesammelt am 23. Februar Abteilung Ia einzureichen. Leute, die sich nicht einverstanden erklären, werden unbesüßlich dem Frontdienst zugeführt und durch andere ersetzt.

gez. Thiemig, Generalmajor und Lagerkommandant. Was bedeutet der Herr Reichskanzler zu tun, um einen solchen ungelieblichen Druck auf Landsturmlaute zu befeitigen?

# Herr Traub in liberale Beleuchtung.

Herr Herrer Traub, der vaterlandsparteiliche Rundreisredner und Inhaber eines fortgeschrittenen Landtagsmandats, hat sich neulich mit einem Artikel in der „Täglichen Rundschau“ bei allen Reaktionsären und Kriegstreibern in empfehlende Erinnerung gebracht. Er beging in diesem Artikel neben anderen Geschmackslosigkeiten auch die, als liberale Landtagsabgeordneter gegen die Liberalen zu haben. Jetzt schreibt ihm das „Berliner Tageblatt“ folgendes ins Stammbuch:

Herr Traub suchte bekanntlich, als ihm der Oberbürgermeister seinen Parteiposten in Dortmund genommen hatte, Schutz und Hilfe bei der Fortschrittlichen Volkspartei. Er ging zu den Redaktionen der fortschrittlichen Zeitungen und warb auch dort um Beistand in seinem Mitleid. Da man irrtümlich der Meinung war, er sei nicht nur ein persönlich gekränktes Gemüt, sondern auch ein Vorkämpfer liberaler Ideen, half man ihm, und die Fortschrittliche Volkspartei stellte ihn bei der Wahl im Kreise Westow als ihren Kandidaten auf. Nachdem er in das Parlament gelangt war, einflüchtete er seine wahren Anschauungen und ging zur „Deutschen Vaterlandspartei“. Das alles konnte ja vielleicht entschuldbar erscheinen, aber es ist doch ungemein bezeichnend, daß er, trotz allen an ihn ergangenen Aufforderungen, sein Mandat nicht herausgeben will. Er beschimpft und verächtlich die Fortschrittliche Volkspartei, aber wenn sie ihn ersucht, die Konsequenzen zu ziehen, und von seinem Sitze zu weichen, stellt er sich taub. Stolz und beharrlich unterzeichnet er die Artikel, die er in alldeutschen Blättern veröffentlicht, als „D. Traub, M. d. L.“ In seiner „Reinlichkeit“, wie in der Zähligkeit, mit der er einer von ihm als „schändlich“ bezeichneten Partei seine Person aufopfert, beweist er einen ganz eigenartigen Geschmack.

# Deutscher Reichstag.

Berlin, 15. März 1918.

Am Bundesratssitz Dr. Kraus. Vizepräsident Dr. Paasche eröffnet die Sitzung um 2,25 Uhr. Eingegangen ist der Notetel. Auf der Tagesordnung stehen zunächst Anfragen.

Abg. Cohn-Wardhausen (L. Soz.) beschwert sich über einen Fall des Mißbrauchs des Hilfsdienstgesetzes zu politischer Regelung.

Oberst v. Braune: In dem gegebenen Falle handelt es sich nicht um einen Hilfsdienstpflichtigen.

Abg. Stahl (Soz.) beschwert sich darüber, daß Spandauer Schulräume zu Wohnzwecken für Munitionsarbeiterinnen benutzt werden.

Generalleutnant v. Gouvette: Es handelt sich um eine Maßnahme. Die Beschagnahme der Schulräume zu Wohnzwecken erfolgte erst, als die Verhandlungen erfolglos verliefen. Die Entschädigung von wöchentlich 4 M. war lediglich eine Rückerstattung der tatsächlichen Ausgaben.

Abg. Fischer-Berlin (Soz.) fordert Maßnahmen zum Schutz der Berliner Bevölkerung gegen die Schleicherei auf militärische Flüchtlinge in den Straßen.

General v. Wrisberg: Das Kriegsministerium hat angeordnet, die bez. Bestimmung eingehend zu prüfen und sie gegebenenfalls zu ändern.

Abg. Scheidemann (Soz.) fordert strenges Vorgehen gegen die Geschäftsführer der Maschinenfabrik Wiesbaden wegen Verstoßes gegen die Kriegswunderverordnung.

Ministerialdirektor Zuel: Es wird auch in diesem Falle daran festgehalten, daß der Begriff des übermäßigen Gewinnes festzulegen bleibt und daß dieser verfolgt wird.

Abg. Vogtner (L. Soz.) beschwert sich über Zensurmaßnahmen gegen die „Berussche Volkstimme“ in Solingen.

Major v. Bergh: Die militärische Zensur hat mit diesem Fall nichts zu tun.

Abg. Kuhnert (L. Soz.) fordert Gleichbehandlung aller Zeitungen hinsichtlich des Bezugs durch Feldabonnenten.

General v. Wrisberg: Das „Volkstblatt“ in Halle hat trotz aller Mahnungen wiederholt aufreizende Artikel geschrieben; daher das Verbot.

Abg. Kuhnert fragt ferner nach einer Verfügung des Kommandierenden Generals in Hamburg betreffend Briefsperrre.

General v. Wrisberg: Durch Spionageversuch wird die öffentliche Sicherheit verdröckerlich gefährdet. Die Anordnung besteht zu Recht.

Abg. Müller-Meiningen (F. Vp.) fordert Maßnahmen zur Sicherheit von Kriegsgefangenen in Sibirien.

Generalmajor Friedrich: Die Verlehrsmitel sind mangelhaft. Der Postverkehr ist durch die inneren Zustände Russlands eingeschränkt. Eine Zentralpoststelle in Petersburg soll eingerichtet werden. Die Külfuhr der Kriegsgefangenen aus Sibirien wird emsig vorbereitet. Ein Teil von ihnen ist schon auf eigene Faust heimgekehrt.

Abg. Wandert (Soz.) beschwert sich über die Ausführung der Gas- und Elektrizitätsversorgung, insbesondere über die Erhebung von Strafgebühren bei Nebverbrauchs.

Ministerialdirektor Dr. Müller: Angesichts des verminderten Heizwertes des Gases soll eine engherzige Anwendung der Bestimmung vermieden werden.



### Kommunalpolitik.

**Karlsruhe, 16. März.** Nachdem kürzlich drei Stadträten für außerordentliche Dienstleistungen eine Sondervergütung von zusammen 7000 M. bewilligt worden ist, hat die sozialdemokratische Fraktion des Bürgerausschusses in der letzten Sitzung den schon früher eingebrachten Antrag erneuert, allen Stadträten, wie in Karlsruhe, Mannheim und Freiburg eine Entschädigung von jährlich 500 M. zu gewähren. Oberbürgermeister Habermehl beantwortete den Antrag, dem auch die Fraktion der Fortschrittspartei zustimmte, während die Vertreter der Nationalliberalen, des Zentrums und der Freien Bürgervereine dagegen sprachen. Der Antrag wurde dann mit 31 gegen 25 Stimmen abgelehnt.

**Mannheim, 17. März.** Der Stadtrat hat beschlossen, infolge der außerordentlichen Erhöhung der Kohlen- und Materialpreise und erhöhten Personalaufwands die Preise für Gas, Wasser und Elektrizität zu erhöhen.

### Aus der Stadt.

\* Karlsruhe, 18. März.

#### Aufruf!

Man schreibt uns: Während im Osten die Morgenröte des Friedens heraufdämmt, wollen unsere verblendeten westlichen Gegner die Hand zum Frieden noch nicht reichen. Sie wägen immer noch, uns mit Waffengewalt zu Boden zwingen zu können. Von neuem ruft das Vaterland und fordert die Mittel von uns, die Schlagfertigkeit des Feindes auf der bisherigen hohen Höhe zu halten. Wenn alle helfen, Stadt und Land, dann wird auch die 8. Kriegsanleihe sich würdig den bisherigen Geldleihen anreihen, dann wird sie wiederum werden zu einer echten deutschen Volksanleihe.

**Pressefestaung.** Im Beisein des Stellb. Generals des 14. A. R. Isbert fand Samstag nachmittag im Radetenhaus eine Pressebesprechung hiesiger Redakteure statt. Behandelt wurden die Fragen des Heimatschutzes und die belgischen Angelegenheiten. Am Montag fand eine weitere Besprechung statt für die Redakteure und Verleger der in den Bezirken der 13., 14., 15., 16. und 21. A. R. erscheinenden Blätter. Behandelt wurden wiederum eine Anzahl mit dem Krieg in Verbindung stehende Fragen. Für Samstagabend hatte der Verein Karlsruher Presse die Tagungsteilnehmer zu einer geselligen Zusammenkunft in das Biergartenrestaurant geladen. Chefredakteur Herzog, Karlsruhe begrüßte die Gäste, Kammerjäger Büttner, Dramaturg Dr. Konnele und

Kapellmeister Schweppe boten künstlerische Gaben und Frh. Nöthel (Romeo) erfreute die Erschienenen durch Proben seines sonnenigen Humors. Namens der Gäste dankte Chefredakteur Kemper („Württembergische Zeitung“ in Stuttgart) und Hauptmann Schneider vom stellv. Generalkommando Karlsruhe.

**Mietereinigungsamt.** Zu Beisthern des für den Bezirk der Stadt Karlsruhe errichtete Mietereinigungsamts werden für den Stadtteil Daxlanden aus dem Kreise der Vermieter Stadtrat August Ganz und aus dem Kreise der Mieter Stadtverordneter Anton Rasfetter III ernannt.

**Beihilfe.** Der Stadt Kreuznach wurde vom Stadtrat zur Vinderung ihrer durch die Hochwasserkatastrophe der Nahe hervorgerufenen großen Notlage ein Beitrag von 1000 M. aus der Stadtkasse bewilligt.

**Die Lebensmittel für diese Woche.** Laut Bekanntmachung des Nahrungsmittelamtes werden in der Woche vom 18. bis 24. März neben den regelmäßig verteilten Nahrungsmitteln, Weizengrieß  $\frac{1}{2}$  Pfund gegen Marke E Nr. 81, Gebäck (2 Pakete gegen Marke F Nr. 81), Dörrengemüse (Gelbrüben,  $\frac{1}{2}$  Pfund gegen Marke G Nr. 81) und Marmelade  $\frac{1}{2}$  Pfund gegen Marke H Nr. 81) ausgegeben. Außerdem wird die Sondermarke 82 mit 250 Gramm Roggenbrot und mit  $\frac{1}{2}$  Pfund Haushaltungsmehl eingelöst. Ferner wird Sauerkraut in den städtischen Verkaufsstellen und auf den Märkten bis auf weiteres marktfrei abgegeben. Obstweine kann ebenfalls beim Nahrungsmittelamt in Mengen von 20—100 Liter bezogen werden und sind Bestellungen hierauf schriftlich einzureichen. Der Preis ist 60 Pfg. pro Liter. — Für die nächste Woche ist u. a. die Ausgabe von Sago, Teigwaren, Bohnenlaffee und Kindernahrungsmittel vorgesehen.

**Berufsberatung.** Man schreibt uns: Die Eltern, deren Töchter nun kurz vor der Schulentlassung noch keine Entscheidung in ihrer Berufswahl getroffen haben, mögen sich doch vertrauensvoll an die Berufsberatungstellen des Nationalen Frauenbundes und des katholischen Frauenbundes wenden. In allen Berufsfragen wird ihnen gewissenhaft und kostenlos Auskunft erteilt. Die Sprechstunden des Nationalen Frauenbundes, Jahrgangsjhr. 100, sind Dienstag und Freitag von 3—5 Uhr und die des katholischen Frauenbundes, Blumenstr. 3, Montag und Freitag von 5—7 Uhr.

**Mangelhafte Bestellung der Briefe.** In ihrer Sitzung vom 18. d. Mts. befaßte sich die Handelskammer mit Klagen, daß in letzter Zeit die Briefbestellung von auswärts erhebliche Verzögerung erleidet. Sie beschloß, Schritte zur Abhilfe dieses Mißstandes bei der zuständigen Stelle zu unternehmen.

**Spieltheater.** Der Spielplan für heute erfährt eine Aenderung. Statt „Frauenlist“ wird „Polenblut“ (A. 43) gegeben.

**Galerie Moos.** Die Sonderausstellung mit Gemälden von A. Reinholdt bleibt nur noch bis einschließl. Mittwoch, den 20. März, geöffnet. Am Donnerstag und Freitag bleibt die Galerie wegen neuer Vorbereitungen geschlossen.

### Neues vom Tage.

**W.B. Augsburg, 16. März.** (Nicht amtlich.) Der Schöpfer und Besitzer der weltberühmten orthopädischen Heilanstalt in Göppingen und Generalpächter der Kissingener Quelle, Hofrat von Helling ist heute morgen kurz vor Beendigung seines 80. Lebensjahres einer Herzlähmung erlegen. Wie verlautet, hat er seine Heilanstalt, ein Millionenobjekt, dem bayerischen Staat als Stiftung für Krüppelhaftes vermacht. Der Verstorbene hat vor kurzen der deutschen Büchergesellschaft eine Millionen-Stiftung zum Geschenk gemacht.

**W.B. Hamburg, 16. März.** (Nicht amtlich.) Zum Nachfolger von Geh. Rat Max Grube als Leiter des deutschen Schauspielhauses wurde Paul Eger vom Hoftheater in Darmstadt ernannt.

**Verantwortlich:** Für den redaktionellen Teil Hermann Rabat; für den Interzentriell Oskar Krüger, beide in Karlsruhe, Luisenstr. 24.

**Maggis Suppen- und Speisen-Würze** wird nach wie vor zu Friedenspreisen verkauft. Andere Suppenwürzen dürfen nicht als Maggis Würze feilgehalten oder beim Verlangen von Maggis Würze als solche abgegeben werden.

Den verehrl.

### Postbeziehern

des „Volksfreund“ empfehlen wir die als baldige Erneuerung der Bestellung auf 1. April. Wenn die Bestellung erst in den letzten Tagen des Monats geschieht, kann leicht eine Unterbrechung in der Zustellung des Blattes eintreten. Die Briefträger sind zur Aufnahme von Zeitungsbestellungen berechtigt und bereit.

Karlsruhe, den 18. März 1918.

Verlag des „Volksfreund“.

### Arbeiter! Werbet für den Volksfreund.

# VIII. Kriegsanleihe.

Wir nehmen Zeichnungen auf die neue Kriegsanleihe an. Die bei uns gezeichneten Beträge, die aus Einlageguthaben entnommen werden sollen, werden auf den 31. März abgerechnet, so daß unsere Zeichner bereits vom 1. April ab in den Zinsgenuß von 5% bzw. 4 1/2% kommen.

Die Zeichnungen werden im III. Stock von **Karl-Friedrichstr. Nr. 8, Zimmer Nr. 170 — Eingang Jähringerstraße** — entgegen genommen. Die Sparbücher wollen mitgebracht werden, damit die Abrechnung sofort erfolgen kann.

Um die Möglichkeit zu bieten, auch Beträge unter 100 Mk. zur Kriegsanleihe zu zeichnen, geben wir wieder Scheine über 1 Mk., 2 Mk., 5 Mk., 10 Mk., 20 Mk. und 50 Mk. mit der Verpflichtung aus, die eingegangenen Beträge zur Zeichnung von Kriegsanleihe für die Sparkasse zu verwenden. Die Scheine werden vom 1. April 1922 ab mit 1 Mk. 20 Pfg., 2 Mk. 40 Pfg., 5 Mk. 12 Pfg., 10 Pfg., 24 Mk. 30 Pfg. und 60 Mk. 70 Pfg. wieder eingelöst. Der Verkauf findet in den Geschäftsräumen der Sparkasse statt.

Karlsruhe, den 18. März 1918. 3910

## Städtische Sparkasse.

### Oster-Neuheiten

sind in bekannter Auswahl eingetroffen:

Jackenkleider in reinwollenen und halbwollenen Stoffen

Seiden-Jacken-Kleider aus Taffet, Gabardin, in eleganten Formen

Vornehme Seidenkleider in flotten Macharten

Imprägnierte Seidenmäntel, Seiden- und Moiré-Jacken

Ripsmäntel Tuchmäntel Paletots

Röcke aus Seide, Kunstseide, Wolle und Fantasiestoffen

Blusen aus Seide, Tüll, Chiffon, Voile, Wolle und Waschstoffen

Daniels Konfektionshaus  
Wilhelmstrasse 34, eine Treppe. 2832

### Auskunftei Bürgel

300 Geschäftsstellen  
Garantieschrift Mark 200 000  
Einzel- und Abonnements-Lustkästchen für jedermann 2.00  
Friedrichsplatz 2. Tel. 455

### Tabak

garantiert rein überseeisch

## Pastorentabak

10 Pak. à 60 Gr. M. 21.—  
50 " " 60 " " 100.—  
100 " " 60 " " 190.—

### Feinster holländ. Portorico

10 Pak. à 100 Gr. M. 37.—  
50 " " 100 " " 170.—  
100 " " 100 " " 310.—

### Streck-Tabak

bestehend aus behördlich erlaubten, versteuerten Ersatzstoffen mit echtem Tabak vermischt

10 Pak. à 70 Gr. M. 8.—  
50 " " 70 " " 37.50  
100 " " 70 " " 70.—

### Tabak-Ersatz

feinste Bremer Ware, durchaus vollwertig

10 Pak. à 100 Gr. M. 10.—  
50 " " 100 " " 42.50  
100 " " 100 " " 75.—  
1000 " " 100 " " 700.—

Versand-Nachnahme. Bestellungen werden der Reihe nach erledigt. Sofortige Bestellung empfehlenswert!

**Guffmann & Ehrlich**  
Berlin O 17/241.

### Rochherde

Gasherde, Ofen, Grubenofen, Waschmaschinen, Waschtaugen, Badewannen, Tischbadewannen, Eischränke, Email-Geschirre, Einloch-Apparate, Einlochhalfter, Glaswaren und Porzellan, Steingut aller Art, Stahlwaren, Bestecke, Messer, Wäffel, Rasiermesser, Garnituren, Apparate zc., Taschenmesser, Scheren, Kämmen, Spiegel, Brieftaschen, Markt- und Schultaschen, Gartengeräte, Gießkannen, Briefkasten, Kaffeemühlen, Lampen für Gas, Elektrisch, Petroleum, Karbid, Zylinder, Glühkrämpfe, Glühbirnen, Döchte, Taschenlampen, Batterien, Dezimal- und Tafelwagen, Gewichte, Besen, Bürsten, Strubber, Putzmittel.

**Gesang-Verein Badenia (E. V.)**

Wir setzen unsere Mitglieder von dem Ableben unseres langjährigen aktiven Mitgliedes, Landsturmann, Herrn **Johann Brenneisen Kaufmann** gezeigend in Kenntnis

Die Einäscherung findet Montag mittag 3 Uhr statt. Um zahlreiche Beteiligung, besonders der Herren Sängern, wird gebeten.

2018 Der Vorstand.

### Gemeinschafts-Kartell Karlsruhe.

Donnerstag, den 21. März 1918, abends 8 Uhr, in der Gewerkschafts-Zentrale, Kaiserstraße 13

### Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Jahresberichte.
3. Statutenberichte.
4. Beitragsregelung.
5. Renouveau der Gesamterhaltung.

Das pünktliche Erscheinen aller Vertreter ist unbedingt notwendig.

Die Kommission.

### Ein kräftiges Schulmädchen

zur Aushilfe in den Haushalt für einige Stunden am Tage gegen gute Bezahlung verlangt. 2918

**Frau Wolf**  
Seminarstraße 13.

### Druckarbeiten

aller Art schnell und billig  
Buchdruckerei Volksfreund

Einige tüchtige

## Küfer oder Kübler

finden sofort dauernde Beschäftigung bei der **Gesellschaft Sinner, Abteilung Marmelade, Karlsruhe-Grünwinkel.** 2890

### Parteiliteratur

empfiehlt **Buchh. Volksfreund**  
Luisenstraße 24.

### Umzugshalber

billig zu verkaufen:  
1 Deckbett, 2 große Bilder mit Goldrahmen, 1 Schiffsut, 1 Bank, 1 Reglampe. 2908

**Belfortstr. 10, 3. Et. Stb.**

### Suche

für neue Nahrungsmittelfabrik 2910

## jüng. Mädchen

Nich. Graebener  
Sofienstr. 117.

# Achte Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

## Bedingungen.

### 1. Annahmestellen

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 18. März bis Donnerstag, den 18. April 1918, mittags 1 Uhr.

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 60) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassen- und Kassenbuchführung. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Seehandlung), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Banquiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7. Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

### 2. Einteilung, Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1919 fällig. Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000 und 1 000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermine wie die Schuldverschreibungen ausgefertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

### 3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der letzten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unfindbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch ungelosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Rinsternis erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verstärkten Auslösung im ersten Auslosungstermin (vgl. Ziff. 1) abgesehen —

jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die erparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Nennwert zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen rechnen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil. Am 1. Juli 1927 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem abdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

### 4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:  
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— M.  
" " 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1919 beantragt wird 97,80 M.  
" " 4 1/2% Reichsschatzanweisungen 98,— M.  
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

### 5. Zuteilung, Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugewiesen. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsgesellschaft über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglichster Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu belegen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Die Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

### 6. Einzahlung.

Die Zeichner können die bezeichneten Beträge vom 28. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung erfolgt schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 28. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:  
30% des zugewiesenen Betrages spätestens am 27. April d. J.,  
20% " " " " " 24. Mai " " "  
25% " " " " " 21. Juni " " "  
25% " " " " " 18. Juli " " "  
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die Teilzahlungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet

zu werden wenn die Summe der fällig gewordenen Teilzahlungen wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. August d. J. zur Rückzahlung fälligen Mark 80 000 000 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1914 Serie I werden bei der Bezeichnung zugewiesener Kriegsanleihen zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 28. März ab, bis zum 31. Juli — in Zahlung genommen. Die zu den Stückzinsen gehörenden Zinsscheine verbleiben den Zeichnern.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 28. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

### 7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 28. März, die muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 28. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 62 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

### 8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 1/2% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 29. Juni 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu der neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neue Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einreicher von 5% Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2,— für je 100 Mark Nennwert. Die Einreicher von 4 1/2% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzugählen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinsscheinen, die am 2. Januar 1919 fällig sind, die mit April/Oktobers Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsscheinen, die am 1. Oktober 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, so daß die Einreicher von April/Oktobers-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstr. 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 6. Mai d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinsscheinen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 29. Juni 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

\*) Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotbescheinigungen werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst befristet.

Berlin, im März 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Sabentstein. v. Grimm.

Zeichnungen auf die

**5% Deutsche Reichsanleihe (Achte Kriegsanleihe)**  
**4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen**  
 (Achte Kriegsanleihe)

nehmen wir zu den Bedingungen des Prospektes kostenfrei entgegen

**Mühlburger Creditbank**

E. G. mit unbeschränkter Haftpflicht. 2911

Die unterzeichneten Firmen nehmen in Karlsruhe Zeichnungen auf die

**achte Deutsche Kriegsanleihe**

zu den Bedingungen des Prospektes kostenfrei entgegen. 2909

<p>Badische Bank. Ignaz Ellern. Veit L. Homburger. Mitteldeutsche Creditbank, Filiale Karlsruhe. Heinrich Müller.</p>	<p>Rheinische Creditbank, Filiale Karlsruhe. Straus &amp; Co. Süddeutsche Diskonto- Gesellschaft. Vereinsbank Karlsruhe e. G. m. b. H.</p>
---	--

**Städtische Sparkasse Durlach**

Wir nehmen Zeichnungen auf die

**Achte Kriegsanleihe**

entgegen. Die Abschreibung des Zeichnungspreises in den Sparsbüchern erfolgt sofort bei der Zeichnung. Die Sparsbücher sind zu diesem Zwecke bei der Zeichnung vorzulegen. Die abgeschrieben Beträge werden bis zum 18. April 1918, dem Tage der Einzahlung bei der Reichsbank, als Einlageguthaben verzinst, während von da ab die Verzinsung der Reichsanleihe beginnt. 2918

**Der Verwaltungsrat.**

**Öffentliche Versteigerung**  
 gegen Barzahlung: Fundstücken vom 4. Vierteljahr 1917 und unbefestigte Frachtwägen, darunter 1 Riste Beleuchtungsgegenstände, 1 Fruchtmähdreher, 1 Einlochwagen, 1 Chaiselongue, 2 Fahräder, Säbel, 1 Setzgewehr, 3 Pistolen, 1 Helm, 1 Stuhl für ärztliche Untersuchungen, 1 Riste Krankenartikel, 1 Berganemuff, 1 Ruhebett, 1 Grammophon, 1 Mandoline, 1 Wanduhr, Herren- und Damenuhren, Ringe usw. am Dienstag den 19. März l. J., vormittags 8 Uhr und nachmittags 2 Uhr beginnend, in der Spitzgasse 10. Die besonders genannten Gegenstände werden von 10 Uhr vormittags an ausgedient. 2867  
 Karlsruhe, den 12. März 1918.  
 Rechnungsbüro d. Gr. Generaldir. d. Bad. Staatsbahn.

**Neu eingetroffen:**  
**Boile-Blusen**  
 teils angetrieben, teils fehlerhaft sehr preiswert. 2889  
**Daniels Konfektionshaus**  
 Wilhelmstraße 34, 1 Et.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt für hier und auswärts:

Bauschlosser, Blechner und Installateure, Eisen-  
 dreher, Elektromonteur, Masch.-Schlosser,  
 Wagner, Schreiner, Zimmerleute, Maler,  
 Sattler, Küfer, Geiger u. Maschinisten, Maurer,  
 Bautagelöhner, Fabrikarbeiter, Steinhaue, Kon-  
 ditoren, Schneider, Schuhmacher, Friseur, Ab-  
 fasser für Limonaden, Fuhrleute u. Tagelöhner,  
 Hausburschen für Geschäftshäuser und für das  
 Hotel- und Gastwirts-gewerbe.

**Städt. Arbeitsamt**  
**Hilfsdienstmeldestelle Karlsruhe**  
 Jähringerstr. 100, II. 2917

**Brennholzabgabe.**

Im alten Städt. Gaswerk, Kaiserallee 11, wird bis auf weiteres an Werktagen von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags

**Forlen- und Cannen-Brennholz**

groß gehalten, zum Preise von Mk. 5.60 für den Zentner ab Lagerplatz, in Kopfmengen von 1 bis 2 Zentnern an die hiesigen Einwohner abgegeben. 2984  
 Die Zufuhr des Holzes kann nicht übernommen werden.  
 Städt. Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Amt.

**Die freie Burg**  
 von Rob. Grumbach.  
 Preis Mk. 1.50 (nach auswärts und ins Feld 10 Pfg. Porto).  
**Buchhandlung „Volksfreund“**  
 Sinfenstraße 24. — Tel. 128.

**Privat-Spargesellschaft**  
 in Karlsruhe.

Zur

**VIII. Kriegsanleihe**

vermitteln wir Zeichnungen für unsere verehrlichen Mitglieder unter den früheren Bedingungen.

Einstellung der Verzinsung der abgeschrieben Beträge bei unserer Kasse 31. März. Beginn der Verzinsung bei der Reichsschuldenverwaltung 1. April.

Die Sparsbücher sind zur Zeichnung vorzulegen.

Wird unsere Vermittlung nicht beansprucht, sondern Barzahlung verlangt, so treten die satzungsmässigen (für die Dauer des Kriegszustandes verdoppelten) Kündigungsfristen in Kraft. 2904

Karlsruhe, den 16. März 1918.  
**Der Verwaltungsrat.**

**Kommunalverband Karlsruhe-Stadt**

**Höchst- u. Nichtpreise**

gültig für den Verkauf auf den Märkten und in den Verkaufsgeschäften hiesiger Stadt in der Zeit vom 18. März bis 24. März 1918 einschl.

**Gemüse:**

Kartoffel geschälten	1 Pfund	60-70 Pfg.
Kartoffel offen	1 Pfund	20
Wintertob	1 Pfund	20
Wirring	1	80
Spinat	1	85
Schwarzwurzeln	1	80-80
Karotten, kleine runde	1	20
längliche	1	15
Spießbohnen, rot	1	15
gelb	1	10
Rüben, rote	1	25
weiße	1	4
Boden-Kohl	1	8
Feldsalat	1 Pfund	40-50
Kresse Salat	1	120
ellerie ohne Kraut	1	50
Land	1	40
Petersilie	1	60
Meerrettich im Durchschnittsgewicht		
a. von über 300 g	1	100
b. unter 300 g	1	90
Reisig	1 Stück	2-12
Feldsalat	1 Pfund	20
Eingem. Bohnen	1	60
Sauerkraut	1	25

**Obst:**

Apfel, Gruppe I. . . . . Pfund 70 Pfg.

An allen Waren sowohl auf den Märkten wie in sämtlichen Verkaufsstellen sind die Preise in deutlich sichtbarer Weise auf festem Material anzubringen.

Das Zurückhalten angebotener Waren ist verboten. Jede Ware, die auf dem Wochenmarkt ist, muß von Beginn und während der ganzen Dauer desselben an jedermann im Kleinen abgegeben werden.

Karlsruhe, den 15. März 1918. 2908  
**Preisprüfungsstelle für Marktwaren.**

**Berufsberatung**  
 für Mädchen und Frauen.

Sprechstunden: 2914

**Nationaler Frauendienst**  
 Jähringerstraße 100, Dienstag u. Freitag 3-5 Uhr

**Katholischer Frauenbund**  
 Blumenstraße 8, Montag u. Freitag 5-7 Uhr.

**Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe.**

Todesfälle: Karl Walzer, Witwer, Maler, 60 J. alt, Poststr. 66 J. alt, Witwe von Wilhelm Jini Krüger. — Suite 990  
 9 Mon. 5. Tage alt, S. Alfred Mayer, Kaufmann.